

Wolfgang Benz, *Süddeutschland in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1918—1923* (= Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd. 4), Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1970, 371 S., kart., 68,60 DM.

Die vorliegende Studie soll den Wirkungsgrad der Zusammenarbeit der süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden in Verfassungsfragen während der ersten Jahre der Weimarer Republik aufzeigen. Zwei Gründe veranlaßten den Verfasser, seine Untersuchung auf die Jahre 1918 bis 1923 zu beschränken: Da die historische Forschung sich bisher stärker mit der Endphase der Weimarer Republik befaßt hat, will Benz die Anfangsjahre der Republik, speziell die der süddeutschen Staaten untersuchen. Außerdem hatten die Diskussionen um die später einsetzende Reichsreform ihren Ursprung in den Anfangsjahren der Republik, in denen die Südstaaten versuchten, eine gemeinsame Politik gegenüber Berlin aufzustellen.

Wolfgang Benz skizziert zu Beginn seiner Analyse das verfassungsrechtliche Verhältnis zwischen Reich und Ländern zur Zeit des Deutschen Reiches, den Ausbruch der Revolutionen im Jahre 1918 und die darauf folgende Entstehung von Landesverfassungen in den Südstaaten, um dann zu zeigen, daß diese ein gemeinsames Programm zur politischen Neuordnung des Reichs auf föderalistischer Grundlage entwickeln wollten. Der anfängliche Versuch, eine einheitliche »Süddeutsche Kommission« zu errichten, scheiterte jedoch an der Unschlüssigkeit Bayerns.

Der von der Reichsregierung im Januar 1919 angeregte Verfassungsentwurf, der einen zentralistischen Einheitsstaat vorsah, wurde von den süddeutschen Staaten wegen seines zentralistischen Charakters stark kritisiert und abgelehnt. Auf Grund eines süddeutschen Antrags wurde darauf in Berlin vor der Beratung des Verfassungsentwurfs eine »Notverfassung« verabschiedet, welche das föderative Prinzip im wesentlichen anerkannte. Die Einzelstaaten erhielten das Mitspracherecht in der Diskussion um die Verfassung durch die Errichtung des »Vorläufigen Staatenausschusses«, des späteren Reichsrats.

Die Geschlossenheit der Südstaaten wurde, wie Benz ausführt, auf Grund der Eigenständigkeit Bayerns unterminiert. Während Bayern die Souveränität der Nationalversammlung anzweifelte, wurde deren Kompetenz von Württemberg, Baden und Hessen nicht bestritten. Ebenso weigerte sich Bayern im Gegensatz zu Württemberg hartnäckig, seine Reservatrechte aufzugeben, die es nach der Schaffung des Deutschen Reiches erhalten hatte. Trotz dieser Differenzen fanden sich die Südstaaten im März 1919 wieder zusammen, um gemeinsam die Beschlüsse des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung zu beraten. Die süddeutschen Länder wandten sich vor allem gegen die von der Nationalversammlung geplante Ausdehnung der Reichskompetenzen: Erweiterung der Reichsaufsicht, Verstärkung des preußischen Übergewichts im Reichsrat und eine beabsichtigte Neugliederung des Reiches. In wesentlichen Punkten erreichten sie jedoch einen Kompromiß zwischen ihren Forderungen und denen des Verfassungsausschusses. Die Reichsregierung hielt sich allerdings nicht an die im Mai 1919 abgeschlossenen Vereinbarungen, und die Reichsverfassung wurde ohne das von den süddeutschen Staaten geforderte »Mindestprogramm« verabschiedet. Während Württemberg, Baden und Hessen protestierten, resignierten die bayerische Regierung Hoffmann und der bayerische Landtag. Die Schwächung der süddeutschen Position beruhte zum großen Teil auf dem Desinteresse Bayerns an einer gemeinsamen süddeutschen Zusammenarbeit, welche für die Durchführung eines echten föderalistischen Prinzips notwendig gewesen wäre.

Benz durchleuchtet im letzten Teil seiner Arbeit die Reaktion der süddeutschen Länder nach Inkrafttreten der Weimarer Verfassung bis zum Jahre 1923. Sie waren sich

einig in der Ablehnung jeglichen Versuchs der Reichsregierung, die Zentralisierung des Reichs voranzutreiben und die Länder zu schwächen. So wandten sie sich geschlossen gegen die Errichtung und Entsendung von Reichskommissaren, welche die Aufgabe haben sollten, die Reichsaufsicht über die Länder durchzuführen, doch hielten sie an dem überlieferten innerdeutschen Gesandtschaftsrecht fest.

Die Südstaaten waren nach Inkrafttreten der Verfassung jedoch nicht in der Lage, eine einheitliche Politik und ein Zusammenlegen der süddeutschen Interessen gegen die kontinuierlichen Zentralisierungsversuche zu entwickeln. Bayern versuchte zwar im Jahre 1920, unter der Leitung der BVP eine Revision der Weimarer Verfassung einzuleiten, wurde aber in seinem Bestreben von den südwestdeutschen Staaten nicht unterstützt, da diese die bayerischen Sonderinteressen nicht befürworten wollten.

Benz erwähnt den letzten Versuch der süddeutschen Staaten, einheitlich gegen den Eingriff der Reichsgewalt vorzugehen. Im April 1920 forderte das Reich die Auflösung der Einwohnerwehren, deren Gründung das Reich ein Jahr zuvor angeregt hatte. Auf einer Südstaatenkonferenz in Stuttgart vom April 1920 machten sich jedoch wieder die Differenzen innerhalb der Südstaaten bemerkbar. Während Bayern und Württemberg am Anfang der Stuttgarter Konferenz für die Beibehaltung der Einwohnerwehren waren, stimmte die badische Delegation der Forderung des Reiches zu. Außerdem forderte Baden, daß die Kompetenz des Reiches respektiert werden und die Durchführung der Reichsverfassung in keiner Weise erschwert werden solle. Der Verfasser hebt hervor, daß mit dieser Konferenz eine Periode zu Ende ging, die »zwar keine kontinuierliche Zusammenarbeit der süddeutschen Staaten, aber doch einige Ansätze dazu und auch einige Erfolge gebracht hatte« (S. 287).

Noch im Jahre 1923 forderte Württemberg eine föderalistische Gestaltung des Verfassungslebens und die Wiederherstellung der vollen Finanzhoheit der Länder, doch schlossen sich weder Württemberg noch Baden und Hessen einer im Oktober 1923 wiederholten Forderung Bayerns nach Revision der Reichsverfassung an, obwohl vor allem Württemberg grundsätzlich einer föderalistischen Gestaltung des Verfassungslebens zustimmte.

Das vorliegende Buch stellt einen wichtigen Beitrag zur verfassungsgeschichtlichen Entwicklung in den Anfängen der Weimarer Republik dar. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die süddeutschen Länder in den ersten Jahren der Republik zwar kontinuierlich gegen die Zentralisierungsbestrebungen Berlins ankämpften, jedoch keinen wirkungsvollen süddeutschen Block kreieren konnten, welcher das föderalistische Prinzip realisiert hätte. Das Versagen eines gemeinsamen süddeutschen Vorgehens und gemeinsamer Politik beruht, wie Benz hervorhebt, auf dem Mißtrauen der süddeutschen Nachbarstaaten gegenüber einer Erneuerung Deutschlands unter bayerischem Vorzeichen. Die Benutzung und Verarbeitung ungedruckter Quellen aus den Archiven Bayerns, Württembergs, Badens und des Bundesarchivs Koblenz erhöhen den wissenschaftlichen Wert des Buches.

Wolfgang Schlauch